

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Ausschreibung Quartiersmanagement

Beratungsfolge:

20.06.2013 Haupt- und Finanzausschuss

26.06.2013 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

03.07.2013 Sozialausschuss

09.07.2013 Stadtentwicklungsausschuss

11.07.2013 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für das Quartiersmanagement „Soziale Stadt Wehringhausen“ durchzuführen.

Begründung:

Die Stadt Hagen hat im Frühjahr 2008 an das Land einen Antrag gestellt, den Stadtteil Wehringhausen in das Förderprogramm Soziale Stadt aufzunehmen.

Am 21.12.2012 erhielt die Stadt Hagen den Zuwendungsbescheid für die Aufnahme Wehringhausens in das Förderprogramm Soziale Stadt mit einer ersten Mittelzusage in Höhe von 2.132.000,00 €. In dieser Summe sind 1.035.000,00 € für das Stadtteilbüro, Stadtteilmanagement und Evaluation angesetzt.

An den Bewilligungsbescheid ist u. a. die Nebenbestimmung geknüpft, „Die kommunalaufsichtliche Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssanierungspläne 2012 und 2013.“ Die Haushaltssanierungspläne 2012 und 2013 wurden zwischenzeitlich genehmigt.

Der erste Schritt bei der Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts für Wehringhausen ist die Einrichtung eines Stadtteilbüros mit dem Quartiersmanagement. Zu dem Quartiersmanagement gehören ein/e Quartiersmanager/in, ein/e Sozialarbeiter/in und ein/e Büroassistent/in in Teilzeit.

Die jährlichen Kosten für das Stadtteilbüro mit dem Quartiersmanagement teilen sich für den Förderzeitraum bis 31.12.2017 wie folgend auf:

- Miete Ladenlokal Langestraße (ehem. Stadtteilladen) (incl. Nebenkosten, Heizung, Strom)	9.600 Euro
- Overheadkosten	10.000 Euro
- Quartiersmanager/in	116.000 Euro
- Sozialarbeiter/in	50.000 Euro
- ½ Büroassistent/in	20.000 Euro
Ges.	205.600 Euro

Die Personalkosten werden zu 80% über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ gefördert. Die Förderbewilligung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

Die Stadt Hagen muss die restlichen 20 % der Mittel bereitstellen. Zweckgebundene Spenden Dritter werden auf diese Summe angerechnet. Derzeit gibt es Zusagen über Spenden in Höhe von 10 %, so dass der Eigenanteil der Stadt bei 10% liegt.

Auf Grund der Höhe der Kosten für den/die Quartiersmanger/in und den/die Sozialarbeiter/in müssen die Stellen europaweit ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5113 5731	Bezeichnung:	Projekt Soziale Stadt Wehringhausen Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
Produkt:	1.51.13.05 1.57.31.01	Bezeichnung:	Soziale Stadt Wehringhausen Abwicklung Sparkasse
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	414100 414600	- 41.120 € - 5.140 €	- 164.480 € - 20.560 €	- 164.480 € - 20.560 €	- 164.480 € - 20.560 €
Aufwand (+)	529100	51.400 €	205.600 €	205.600 €	205.600 €
Eigenanteil		5.140 €	20.560 €	20.560 €	20.560 €

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
55 Fachbereich Jugend und Soziales

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
